

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabends.

Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post
jogen 1 M. 54 Pfg.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetrate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis
spätestens 12 Uhr angenommen

Insetionspreis 15 Pfg. pro vierseitige Korrespondenz.

Außerhalb des Amtshauptmannschafts Wilsdruff 20 Pfg.

Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitsch, Grumbach, Grun bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Müngig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhlsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Speichshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weißtropf, Wildberg.

Direkt und Verlag von Bischunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 38.

Sonnabend, den 30. März 1907.

66. Jahrg.

Makulativ über das Schornsteinfegerwesen im Bezirk

der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen.

Für die behördlich verpflichteten Schornsteinfegermeister im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bezirksschornsteinfeger haben vor ihrer Verpflichtung durch die Königliche Amtshauptmannschaft die Ablegung der vorgeschriebenen Meisterprüfung nachzuweisen und dürfen ohne Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft kein Nebengewerbe betreiben.

§ 2.

Die Bezirksschornsteinfeger sind für ihre Gehilfen (Gesellen und Lehrlinge) verantwortlich und haben das dem Umfang des ihnen zugewiesenen Bezirks entsprechende Personal zu halten.

§ 3.

Das Reinigen der Schornsteine darf, von einer durch besondere Umstände (Krankheit, längere Abwesenheit usw.) veranlaßten Vertretung durch den Bezirksschornsteinfeger eines benachbarten Bezirks bez. dessen Gesellen abgesehen, nur durch den für den Bezirk verpflichteten Schornsteinfeger oder seine Gesellen geschehen.

Beim Reinigen der Eßen durch einen Lehrling muß der Schornsteinfeger selbst oder ein Geselle gegenwärtig sein und genaue Anweisungen führen.

§ 4.

Den Bezirksschornsteinfeger liegt ob

- a. die ordnungsmäßige Reinigung der Schornsteine,
- b. die Überwachung der baulichen Instandhaltung der Feuerungsanlagen und der Schornsteine,
- c. die Mitwirkung bei den im Frühjahr und Herbst stattfindenden Feuerstättenbesichtigungen.

§ 5.

Das Reinigen der Schornsteine hat sorgfältig zu erfolgen; sie sind namentlich in ihrer ganzen Ausdehnung bis oben hinaus von Glanzruß frei zu machen; hierbei ist jede Beschädigung zu vermeiden.

§ 6.

Die Hausbesitzer sind verpflichtet, jeden neuen Schornstein vor Ingebrauchnahme festzustellen und, soweit nötig, reinigen zu lassen. Für diese Beleistung ist die einfache Rechnung zu entrichten.

Im übrigen sind die Schornsteine in folgenden Fällen zu reinigen:

- a. bei Feuerungen zum gewöhnlichen Haushaltsbetriebe im Sommerhalbjahr zwei Mal und im Winterhalbjahr drei Mal,
- b. bei Feuerungen der größeren Haushaltsbetriebe, insbesondere überall da, wo mehr als zwei ständig in Betrieb befindliche Feuerungen in einem Schornstein eimündig und kleiner, leider besonders starken Feuerung bedürftigen Gewerbebetriebe vornehmlich der Schlosser, Tinsaler, sowie die Wurstkesselfeuerungen der Fleischer aller sechs bis acht Wochen,
- c. bei Feuerungen anderer gewerblicher Betriebe z. B. Brauereien, Brennereien, Schankwirtschaften, Bäckereien, Kartoffeldämpfen, sowie überall da, wo stark gefeuert wird, mindestens allmonatlich,
- d. Dampfschornsteine, sowie die Schornsteine in Kirchen, Sakristeien, Totenhallen und anderen, nicht in ständiger Benutzung befindlichen Gebäuden nach Bedarf.

Der Schornsteinfeger ist jedoch dafür verantwortlich, daß, wo öfters Nehren nötig ist, auch öfters gekehrt wird.

Auch hat er dafür zu sorgen, daß auch freistehende nicht eingebundene Eßen dann gekehrt werden, sobald deren Ausbrennen zu erwarten ist.

Einige Zweifel darüber, welcher der vorgenannten Abteilungen der Schornstein zuzuweisen ist, entscheidet die Ortsbehörde. Gegen deren Entscheidung ist der Rechtsmittelweg nachgelassen.

Von der Reinigung ist abzusehen

- a. wenn der Schornstein nachweislich seit der letzten Reinigung unbemüht geblieben ist,
- b. bei den gewerblichen Feuerungen, wenn der Gewerbebetrieb seit der letzten Reinigung geruht hat.

§ 7.

Der Schornsteinfeger hat bei den regelmäßigen unter § 6 Absatz 2 a erwähnten Nehmungen mindestens zwei Tage zuvor der Ortsbehörde anzuzeigen, wann und in welchen Gebäuden gekehrt werden soll.

Die Ortsbehörde hat ihrerseits den Hauseigentümer oder dessen Vertreter (Hausverwalter), denen die Benachrichtigung der Hausbewohner obliegt, hiervon in Kenntnis zu setzen.

Vor Beginn des Nehrens hat sich der Schornsteinfeger beim Hauseigentümer oder dessen Vertreter zu melden.

Den Besitzern und Bewohnern der Gebäude steht gegen das fristgemäße Reinigen der Schornsteine kein Widerspruchrecht zu. Im übrigen sind Einwendungen bei der Ortsbehörde anzubringen.

§ 8.

Die Schornsteinfeger haben darüber zu machen, daß sich die Schornsteine stets in feuerfremdem Zustande befinden. Einige Schäden, die beim Reinigen der Schornsteine wahrgenommen werden, hat der Schornsteinfeger dem betreffenden Hauseigentümer zwecks Überwachung der Beleistung und nach Besinden Anordnung der Beleistung unter

Strafanzeige zu melden. Soweit die Mängel mit dem baulichen Zustande der Schornsteine und deren Zubehörungen zusammenhängen, sind die Hauseigentümer zugleich darauf hinzuweisen, daß zu allen dabei in Frage kommenden baulichen Veränderungen die Genehmigung der Baupolizeibehörde einzuholen ist. Bei erheblichen Mängeln baupolizeilicher oder feuerfremder Art ist von der Ortsbehörde unverzüglich Anzeige an die Königliche Amtshauptmannschaft zu erstatten.

§ 9.

Sind Schäden wahrgenommen und auf vorstehende Weise vom Schornsteinfeger bekannt gegeben worden, so ist beim nächsten Reinigen sorgfältig darauf zu achten, ob dem Mangel gehörig abgeholfen ist und, falls dies nicht geschehen sein sollte, anderweitige Anzeige an die Ortsbehörde zu erstatten.

§ 10.

Der Schornsteinfeger hat dafür Sorge zu tragen, daß der beim Nehren abgefallene Ruß aus der Eße herausgeschafft, in ein vom Hausbesitzer zur Verfügung gestelltes Gefäß gefüllt und wenn nötig abgedichtet wird. Das Gefäß ist dem Hauses liegt dem Hausbesitzer ob.

§ 11.

Schornsteine, in denen sich Glanzruß in solchem Maße angestaut hat, daß er mit den dem Schornsteinfeger zur Verfügung stehenden Reinigungswerkzeugen — Besen, Scharrisen — nicht entfernt werden kann, dürfen — aber nur vom Bezirksschornsteinfegermeister selbst — unter Beobachtung nachstehender Vorsichtsmaßregeln ausgebrannt werden.

Zunächst ist der Schornstein hinsichtlich seines guten baulichen Zustandes genau zu untersuchen.

Sind am Schornstein Mängel vorhanden, die beim Ausbrennen ein Verplazzen der Schornsteine würden befürchten lassen, so hat das Ausbrennen zu unterbleiben. Der Schornsteinfeger hat in diesem Falle Anzeige bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Vom Ausbrennen sind angemessene Zeit zuvor außer den Hausbewohnern die Hauseigentümer in der nächsten Nachbarschaft, sowie die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen.

Während des Ausbrennens, daß bei sehr trockenem oder bei windigem Wetter zu unterbleiben hat, sind in jedem Stockwerke, ganz besonders aber im Dachraum, mit Wasser gefüllte Gefäße und möglichst auch eine Handspritze bereit zu halten; auch muß eine Feuerleiter und ein Feuerhaken zur Stelle sein.

Alle Fenster und Türen im Dache und an den Giebeln sind dicht zu schließen.

Für die Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln ist der Bezirksschornsteinfeger bei Ordnungsstrafe bis zu

100 M.

die von der Königlichen Amtshauptmannschaft verhängt wird, verantwortlich.

Das zum Ausbrennen erforderliche Brennmaterial, sowie die hierzu erforderlichen Gerätschaften hat der Hauseigentümer zu beschaffen.

§ 12.

An den im Frühjahr und Herbst durch die Ortsbehörden statthaften Feuerstättenbesichtigungen hat der Bezirksschornsteinfegermeister persönlich teilzunehmen und hierbei auf etwaige Unregelmäßigkeiten der Feuerungsanlagen aufmerksam zu machen.

§ 13.

Der Schornsteinfeger hat dafür zu sorgen, daß den polizeilichen und genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften genau nachgegangen wird.

Wo nötig, ist er hierbei durch die Ortsbehörde zu unterstützen.

§ 14.

Jeder Schornsteinfeger (Meister und Geselle) hat ein Tagebuch zu führen, aus dem ersichtlich ist, an welchem Tage und Orte des Bezirks und welche Schornsteine er gefehrt hat.

Das Buch ist nach Schluss des Kalenderjahres der Königlichen Amtshauptmannschaft vorzulegen.

§ 15.

Soweit über den Kehrlohn keine besonderen Vereinbarungen getroffen worden sind, gelten folgende Kehrtagen:

Für das einmalige Reinigen eines Schornsteins (Doppelröhren gelten für zwei) ist zu zahlen

- a. bei Feuerungen zum Wirtschaftsbetriebe (zu vergl. § 6 Abs. 2 a und b)
- 1. bei eingeschossigen Gebäuden 20 Pfg
- 2. für jedes weitere Geschöß 10 mehr: hierbei werden Keller- und Dachräume dann als Geschosse gezählt, wenn sie mit Feuerungen versehen sind.
- b. bei mit größerer Feuerung verbundenen gewerblichen Betrieben, insbesondere bei Brauereien, Brennereien, Bäckereien und größeren Schmieden, in Höhe eines Stockwerkes 40 Pfg., für jedes weitere Geschöß 10 Pfg. mehr,
- c. bei Zentralheizungen 50 Pfg., bei eingeschossigen Gebäuden, bei mehrgeschossigen 60 Pfg. bis 1 M.
- d. für einen Dampfschornstein bis zu 20 m Höhe 2 M. 50 Pfg., für jede weiteren 10 m (Teilbezüge werden voll gerechnet) je 1 M. mehr, mit der Maßgabe jedoch, daß die Höhe des Kehrlohnes für Dampfschornsteine, in die chemische Dämpfe eingeleitet werden, besonderer Vereinbarung unterliegt.

Für das Ausbrennen eines Schornsteines sind, soweit die hierdurch verursachte Arbeit nicht länger wie 3 Stunden in Anspruch nimmt, 2 M. zu bezahlen, bei Mehrdauer jede weitere Stunde 1 M. mehr. Für das auf besonderes Verlangen vornehmende Fortschaffen des Raumes sind für jeden Schornstein 10 Pfg. zu berechnen.

Für die Mitwirkung bei der Feuerstättenbesichtigung ist dem Schornsteinfeger aus der Gemeindekasse folgende Gebühr zu bezahlen:

- a. in allen Ortschaften, in denen nicht mehr als 20 Häuser mit Feuerungsanlage vorhanden sind 2 Mark.
- b. in den übrigen Ortschaften:
für den halben Arbeitstag, d. h. von früh bis mittags 12 Uhr (einschließlich des zurückgelegten Hin- und Rückweges), wenn nicht mehr als 20 Häuser besiedigt werden sind 2 Mark
- sonst für jedes Haus 10 Pf. mehr, bis zu 3 Mark,
- c. für den ganzen Arbeitstag bis zu acht Stunden 5 Mark,
über acht Stunden 6 Mark.

§ 16.

Der Gehrlohn ist vom Hausbesitzer sofort nach Beendigung der Lehrarbeiten zu zahlen.

Im Falle verweigerter Zahlung ist Meldung bei der Ortsbehörde zu erstatten, die ihrerseits Mahnung zu erlassen hat.

Bleibt diese erfolglos, so sind die Gebührenansprüche im Wege des Parteistreitverfahrens (§ 21 Biffer 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtssiege vom 19. Juli 1900) zu verfolgen.

Deutsche Ostern.

Die großen Feste, die jährlich wiederkehren, sind zunächst religiöse Feste, und die Religion ist zunächst Sache des Herzens, so wollen sie auch zunächst in der Stille des eigenen Herzens gefeiert werden. Aber wie das Herzensblut durch alle Adern und Glieder des Körpers hindurchgeht, so geht auch alle wahre Religion vom Herzen aus, durch das ganze menschliche Leben und durchdringt seine Gedanken, Bestrebungen und Interessen. Und darum feiern wir auch unser Fest nicht blos als christliche, sondern auch als deutsche Feste.

Deutsches Weihnachten! — mit Winterschnee und Tannengrün, und unter dem Kerzenglanz ein Echo des großen heiligen Friedens, der von der Nacht an, da Christus geboren ward, bald leiser bald lauter noch immer segnend die Welt durchdringen hat.

Deutsche Ostern! — gleichviel ob in der Natur sich schon regt mit tausendfachem Knospen und sprudelndem Grün, wie wirs zu Ostern so gerne sehen, oder ob, wie heuer, da fast noch alles kahl und tot ist: — kein Ostern, ohne den Gedanken an Auferstehung und neues Leben und kein deutsches Ostern ohne den Gedanken an nationalem Auferstehen und neues Leben. Aber der Gedanke soll denn nicht nur Gedanke bleiben, sondern zur Tat werden. Mit Gedanken ist nicht viel geholfen, sondern erst mit Tatsachen, und Ostern ist ja auch vor allen andern das Fest der Tatsachen, das Fest der Tat.

Das deutsche Ostern des Jahres 1907, an dem wir stehen, nun es ist gewiß in nationaler Beziehung ein fröhliches Ostern, wie lange kein. Hinter uns liegen jene Ghrentage des deutschen Bürgeriums und Bauernstandes (und nicht dieser allein), der 25. Januar und der 5. Februar. Da wurde den finstern Mächten, die weder ein Herz hatten für die Ehre der Nation, noch Verständnis für ihre Wohlfahrt, ein gewaltiges „Halt“ zugesetzt; da zeigte sich, daß die idealen Güter, wie Treue, Ehre, Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl, der großen Mehrheit unseres Volkes noch etwas galten, daß sie noch nicht versunken sind in dem Sumpfe jener elenden materiellen Lebensanschauung, die mit ihrem Gifthauch alles Leben und Wohlfahrt zu vergiften droht, daß die Lebenslinie unseres Volkes nach aufwärts geht, und daß wir einen neuen nationalen Aufschwung, ein neues deutsches Ostern erhoffen dürfen.

Aber es muß nun auch Tat auf Tat folgen, damit diese Hoffnung sich völlig erfüllen kann. Die reinen kleinen Bergwässer, die (bildlich geredet) an jenen Tagen von den Höhen der deutschen Berge und aus den Tiefen der deutschen Wälder sich ergossen und mit brausender Gewalt zu dem Strom vereinigten, der so viel Unrat und Erbärmlichkeit fortchwemmte, müssen weiter strömen, bis sie alles, was nicht bestehen kann vor dem nationalen Gewissen, besiegt haben. Da wird z. B. noch manche Schläfrigkeit heraus müssen aus dem Gemüte manches sonst wohlgesinten Bürgers, da muß weiter so manches kleinlich nur das Allernächstliegende bedenkende Herz erst zum Opfermuten sich noch aufschwingen! Da muß noch mehr Aufklärung in die verwirrten, verheerten und ohne Grund verbitterten Seelen, und vor allen Dingen bedarfss auch kräftiger Taten gegenüber der fanatischen Gewalt-herrlichkeit, dem Terrorismus, mit dem jene Volksverführer, den ehrlichen, fleißigen, ordnungsliebenden und sittlich denkenden Arbeiter unter ihr Sklavenjoch zu zwingen suchen. Und dazu müssen alle ideal und national Gefüllten auch weiter kräftig zusammenstehen. Getrennt marschieren meinetwegen, aber bereit den Feind schlagen; doch auch bei dem Getrennt-Marschieren nicht vergessen, daß bei so mancher Verschiedenheit im Einzelnen sie doch durch ein gemeinsames großes Ganze verbunden sind.

Ostern, das Fest der Tat! aber, wie oben gesagt, daß der Gedanke ohne Tat nicht hilft, so gilt's auch andererseits zu erwägen, daß Taten ohne Gedanken gründlose Taten sind, die schwerlich zum Ziele führen. Und darum wollen wir uns auch an diesem Ostern auf den Quell bestimmen, aus dem alle guten und heilsamen Taten und alle wahre Wohlfahrt kommt, und dieser Quell ist nichts anderes, als die Religion. Sie ist und bleibt der letzte Quell für alles Gute, Gute und Edle im Menschenleben. Sie war der Quell, der, wenn auch noch in der sehr unvollkommenen Gestalt des althergebrachten Heidentums vor 2000 Jahren unserm Volke sein erstes Ostern gab, als Hermann der Cherusker im Teutoburger Walde die Sklavenketten des alten Roms für immer brach; sie ist auch der Quell gewesen, der ihm, zur Zeit

des beginnenden Mittelalters sein zweites Ostern schaffte, als ihm frische, fröhliche Glaubensboten die göttliche Wahrheit brachten. Sie hat ihm das dritte große Ostern gegeben, als Martin Luther, die Wittenberger Nachttigall, das Lied „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ so gewaltig sang. Sie hat ihm auch das vierte ersieben lassen, als nach der Zeit der tiefsten Erniedrigung vor 100 Jahren die Befreiungsschlachten geschlagen wurden. Sie hat auch 1870 als Grundton nicht geteilt, und gar mancher Kämpfer aus jenen Tagen weiß noch davon zu sagen, was für eine Kraft ihm die Religion gerade in jenen Tagen gewesen ist. So darf sie auch nicht fehlen zu dem neuen deutschen Ostern, das wir erhoffen und feiern wollen. Denn von innen heraus erfolgt die Erfüllung, und das Innere im Menschen ist die Religion. Darum hinweg nicht nur mit dem, was antinational ist und vaterlandslos, sondern auch mit allem, was unchristlich, unwahrhaftig, unrein, unrecht, daß die alte deutsche Rechtlichkeit und Reinheit, Einfachheit, Einsamkeit und Frömmigkeit auf dem Platze bleibe.

Geschicht das, so wird unsere Zeit noch das deutsche Ostern erleben, das wir erhoffen, und unser Volk wird groß, stark und herrlich bleiben trotz der Feinde, die es auch in der Gegenwart leider noch reichlich umgeben!

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 29. März 1907.

Das Schicksal einer Kaiserspende.

Der Kaiser hatte, wie wohl noch erinnerlich sein dürfte, gleich nach der Wittenberger Roburit-Katastrophe für die Hinterbliebenen der dabei Verunglückten eine Summe von 25000 Mark aus seinem Dispositionsfond gestiftet. Die Katastrophe liegt bereits Wochen zurück, aber keiner der Hinterbliebenen hat bisher auch nur einen Pfennig der Kaiserstipendie zu sehen bekommen. Jetzt ist das Geld auf dem großen Umwege über die verschiedenen Instanzstellen endlich in Wittenberg eingetroffen, und die Stadtsparkasse wird mit der Auszahlung der einzelnen Beträge nach den Osterfeierlagen beginnen. In derartigen Notfällen könnte es wirklich nichts schaden, wenn das Schema F wenigstens ein klein wenig abgekürzt würde.

Der deutsche Kronprinz als Drechsler-Chrenmeister.

Am Sonnabend wurde der Vorstand der Berliner Drechsler-Innung vom Kronprinzen empfangen, dem er den Ehrenmeisterbrief mit Rolle und Ständer übergab. Der Kronprinz hat bekanntlich selbst das Drechslerhandwerk erlernt.

Ein reizendes Bureaucratentümchen
teilt Dr. Deitler in seinem kürzlich bei J. F. Lehmann erschienenen Buch über die Deutschen in Afrika mit, das wert ist, weiteres Kreisen bekannt zu werden. Er schreibt: Hier und da entbehrt der heilige Bureaucratismus auch in den Kolonien des Humors nicht. Hier ein Stückchen davon: War da anno X. in dem ostafrikanischen Städtchen Y. vom Fiskus eine Partie Ochsenhäute verkauft worden, und der ortsübliche Preis gebucht, einkassiert und verrechnet. So etwa nach zwei Jahren kommt darauf von Berlin auf dem mit Recht so beliebten Instanzenwege eine Anfrage, wie es komme, daß die Ochsenhäute nur ein solch geringes Gewicht gehabt hätten. Was sollte der betreffende Beamte antworten? Er selber war gar nicht dabei gewesen und wußte natürlich von der ganzen Sache nichts. Aber geantwortet mußte werden. Nachdem er längere Zeit in tiefem Nachdenken über die Unzulänglichkeit alles Afrikanischen und speziell alles Afrikanischen die Alte angestarrt hatte, kam ihm ein glücklicher Gedanke. Und er schrieb etwas so: „Urkürzlich ganz gehorsamst zurück. Neben die besagten Ochsenhäute kann diesseits eine genaue Auskunft nicht mehr gegeben werden, da inzwischen bereits dreimal ein Beamtenwechsel stattgefunden hat. Es wird jedoch vermutet, daß der Grund für das geringe Gewicht jener Häute darin zu suchen ist, daß es hierzulande so große Ochsen wie in Berlin nicht gibt.“

Der Bierpakt mit den Genossen.

Einen merkwürdigen Pakt hat die Geraer Vereinsbrauerei mit der Parteileitung der Sozialdemokratie im Fürstentum Reuß j. L. geschlossen. Von jedem Hektoliter Bier, das die Ausstoßziffer von 14000 Hektoliter überschreitet, zahlt die Brauerei 2 Mark in die sozialdemokratische Partekasse, dafür haben die Parteiführer die Verpflichtung übernommen, es durchzuzeigen, daß in allen Fabrikantinen nur Vereinsbier verzapft wird. — Ein starkes Stück!

Eine staatsgefährliche Menükarte.

Im böhmischen Landtag zeigte der Abgeordnete Gallina eine mit dem Bildnis des deutschen Kaisersherrschers in den Bezirken Temecna und Blatna eine

§ 17.
Hausbesitzer oder deren Stellvertreter, die den ihnen nach vorstehenden Bestimmungen obliegenden Verpflichtungen nicht genügen werden, sofern nicht anderweitig gesetzliche Strafe einzutreten hat, durch polizeiliche Strafsverfügung mit Geld bis zu 30 Mark bestraft.

§ 18.
Schornsteinfeger, die die Reinigung der Schornsteine unpünktlich, ungenügend oder fehlerhaft ausführen, es unterlassen, die in §§ 8 und 9 vorgeschriebenen Meldungen zu erstatten oder sonstwie den Bestimmungen dieses Regulativs schuldhaft zu widerhandeln, werden, soweit nicht anderweitig z. B. wegen Gebührenüberschreitung nach § 148 Biffer 8 der Reichsgewerbeordnung gesetzliche Strafe verwirkt ist, von der Königlichen Amtshauptmannschaft mit Ordnungsstrafen bis zu 150 Mark belegt.

§ 19.
Dieses Regulativ tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.
Meißen, am 12. März 1907.

2602 Die Königliche Amtshauptmannschaft.

gezierte Meilenorte von einem Festmahl vor und wies unter stürmischem Widerlyrch der Deutschen darauf hin, daß dieses Fest im Deutschen Staat abgehalten worden sei, und daß man daraus die Tendenzen der von den Deutschen gewünschten Weltteilung erkennen könne. Abg. Baumann betont, daß es sich bei dem in Rede stehenden Festmahl um eine Feier des Vereins deutscher Reichsangehöriger anlässlich des Geburtstages des deutschen Kaisers gehandelt habe, bei welcher Gelegenheit der deutsche Konsul einen Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef ausgesprochen habe. Er bemerkte, daß diese alljährlich wiederholenden Feste durchaus keine antipatriotischen Tendenzen verfolgten.

Prozeß Leontieff.

In der Dienstag-Sitzung wurde vor dem Schwurgericht zu Thun zunächst über den Zwischenfall mit dem Untersuchungsrichter Lauerer verhandelt. Die verhörtene Landsjäger bestätigten allgemein den Vorfall, bestreiten aber, daß die Angeklagte mishandelt worden sei. Lauerer selbst will von der Angeklagten nicht angezeigt sein. Der Vorstehende teilte mit, es sei wegen des Vorfalls eine Disziplinaruntersuchung eröffnet worden. Als Zeuge wird Ingenieur Vladimiroff verhört, der über Prognose und Megeleien unter dem Ministerium Durkowko Auskunft gibt. Gestern wurde der Prozeß zu Ende geführt. Der Verteidiger der Angeklagten beantragte prinzipiell die Freisprechung seiner Klientin von der Anklage des Mordes. Der Redner schloß mit den Worten: „Viele wildennde Umstände stehen der Angeklagten zur Seite. Sie hat keinen Mord verübt, sondern höchstens einen Totschlag, der Jammer ihres Volkes hat ihren Geist verwirrt und ihre Berechnungsfähigkeit gemindert. Aber wenn ich Geschworener wäre, weiß Gott, ich spräche sie frei.“ Nach einer Reduktion des Vertreters der Familie des Ermordeten, des Staatsanwalts und des Verteidigers nimmt unter großer Spannung hierauf Tatjana Leontieff das Wort zu einer längeren Schlussrede. Sie spricht leidenschaftlos und monoton in französischer Sprache. Mit dem Bleistift spielt sie während ihrer Aufführungen nervös und kritzelt von Zeit zu Zeit auf ein vor ihr liegendes Stück Papier einige Zeichen. Sie hat sich von ihrem Platz nicht erhoben, sondern hält die Rede sitzend, den Kopf auf den rechten Arm gestützt. Sie schildert ihre ersten Jugend-eindrücke, wie sie nach Lausanne aufs Mädchengymnasium kam, ihre vornehme Erziehung und ihren Wissensdrang. Sie wollte Lehrerin werden. Als sie aus der Schweiz in ihre Heimat zurückkam, habe sie das Volk in Unwissenheit vorgefunden und bei den höheren Gesellschaftskreisen, in denen zu verkehren sie Gelegenheit hatte, bedenklische moralische und staatliche Korruption. Sie habe diesem System Todfeindschaft geschworen, wenn sie vom Sozialismus an sich auch noch gar keine Ahnung gehabt habe. Nachdem sie in Petersburg verhaftet, aber bald wieder freigelassen worden war, lehrte sie nach der Schweiz zurück, um Medizin zu studieren. Hier besuchte sie sich zum ersten Male eingedenkt mit den sozialistischen Idealen. Ein Herr, der die gleiche Pension in Lausanne bewohnte, wie sie, habe ihr Bevels „Frau“ in die Hand gegeben, und mit wachsendem Interesse habe sie dieses Buch und noch andere sozialistische Schriften gelesen. Sie habe daraufhin das Medizinstudium aufgegeben und sich der Heilung der sozialen Zustände gewidmet, da sie zur Heilung gelangt sei, daß der russische Volkskörper sozial krank sei, als tödlich. Sie habe von da ab ausschließlich nur noch in sozialistischen Kreisen verkehrt. — Die Schuldfragen lauten: 1. Ist die Angeklagte des Mordes mit Vorwissen und Vorbedacht schuldig? 2. Ist verhinderte Willensfreiheit anzunehmen? 3. Sind wilde Umstände zu zulassen? Nach 15 Minuten kehrt die Jury zurück. Der Obmann verliest die Antwort, die auf alle drei Fragen bejahend lautet. Auf Grund des Wahrspruches beantragt der Staatsanwalt die Verurteilung zu 8 Jahren Zuchthaus. Der Vertreter der Zivilpartei formuliert deren Anträge. Der Verteidiger Dr. Brüstlein beantragt eine geringere als die vom Staatsanwalt vorgeschlagene Strafe. Der Präsident fragt die Angeklagte, ob sie sich über das Strafmaß zu äußern habe. Die Angeklagte verneinte dies. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. Währenddessen unterhält sich die Angeklagte mit ihrem Verteidiger. Als der Gerichtshof zurückgekehrt ist, verkündet der Vorstehende folgendes Urteil. Tatjana Leontieff wird zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, unter Anrechnung der Untersuchungszeit, ferner zur Ausweisung aus dem Bereich des Staatsgebietes auf die Dauer von 20 Jahren, zu 800 Fr. Kosten und 1 Frank Entschädigung an die Zivil-Partei. — Die Angeklagte nimmt das Urteil ruhig entgegen. — (Mit dem einen Frank Entschädigung an die Zivilpartei, die Familie des Ermordeten, soll lediglich prinzipiell die Entschädigungsplast anerkannt werden. Die Summe ist im Zivilprozeß festzustellen. — D. Red.)

Die Bauernunruhen in Rumänien.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Bukarest meldet,

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 38.

Sonnabend, 30. März 1907.

Die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenstauen finden für die nachgenannten Zuchtbiete wie folgt statt:
 am 12. April vormittags 8½ Uhr in Kesselsdorf,
 am 15. April vormittags 9 Uhr in Lommatsch,
 am 15. April nachmittags 2 Uhr in Ostrau,
 am 2. Mai vormittags 9 Uhr in Zella,
 am 4. Mai vormittags 9 Uhr in Großenhain,
 am 6. Mai vormittags 9 Uhr in Moritzburg.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenstauen finden Prämierungen statt und zwar:

der 1- und 2jährigen Fohlen in Kesselsdorf und Moritzburg,
 der 3- und 4jährigen selbstzogenen Stuten in Lommatsch, Ostrau, Zella
 und Großenhain

der älteren Zuchtfüllen mit mindestens 3 Nachkommen in Großenhain

und der unter Zuchtbedingungen erkauften Zuchtfüllen in Lommatsch, Ostrau
 und Zella.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Pferdebesitzer in ortüblicher Weise und rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtregrister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtfüllen, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregrister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in's Zuchtregrister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenstau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierungen angekündigt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftestation zu entnehmenden Vorbrücke bis zum 1. April d. J. an das Landstallamt erfolgen.

Diejenigen Züchter, welche Stuten in das Zuchtregrister Alt-Lommatsch eingetragen haben, dieselben aber in Zukunft auf der Beschäftestation Ostrau zulassen wollen, werden veranlaßt, die Überschreibung in das Zuchtregrister Ostrau beim Landstallamt zu beantragen.

Mit dieser Eintragung genießen diese Stuten in Ostrau die ermäßigte Deckgebühr und dürfen nur bei Bezahlung des vollen Deckgeldes wieder auf den vorgenannten Beschäftestationen zugelassen werden.

Die eingetragenen Stuten auf verschiedenen Stationen ohne zwingende Gründe einzulassen, ist unstatthaft.

Meißen, am 2. März 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1908 maßgebenden Durchschnittspreise der Landlieferungen für die bewaffnete Macht im Mobilmachungsfall am Hauptmarktorte Meißen betragen:

9 Mt.	28 Pf.	für 50 Kilo Weizen,
10 "	"	50 " Weizengehl,
8 "	50 "	Roggen,
9 "	21 "	Rogengehl,
8 "	09 "	Hasen,
3 "	94 "	Heu und
2 "	56 "	Stroh.

Meißen, am 21. März 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Auslieferung von ungefähr 520 qm winkelrecht ausgeschlagenen Reihenplastersteinen II. Sorte nach Wilsdruff, sowie 1391 qm Kleinpflaster und 343 lfd. m Randsteinen nach Kesselsdorf soll in verschiedenen Posten vergeben werden. Die Verbindungsanträge und Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Bauinspektion entnommen oder mit der Post unter Liefernahme des Portos bezogen werden.

Die Anträge sind ausgefüllt, versiegelt und postfrei mit der Aufschrift "Steinlieferung" versehen nebst Probestein bis 12. April d. J. vormitt. 11 Uhr hier

Durch Einführung der deutschen Personentarif-Reform in Sachsen.

Vor wenigen Tagen sind in preußischen Blättern Artikel über die am 1. Mai d. J. einzuführende Personentarifreform erschienen, die in der Hauptsache eine Zusammenstellung der Neuerungen des Reformtarifes enthalten. Diese Zusammenstellung ist auch von einem Teil der sächsischen Presse abgedruckt worden, obwohl sie vorwiegend von den Verhältnissen bei der preußischen Staatsbahndienstverwaltung ausgeht und somit auch Angaben aufweist, die für das Bereich der Sächsischen Staatsbahnen nicht in jeder Beziehung zutreffen.

Wie wir von unserer Seite erfahren, wird die Sächsische Staatsbahndienstverwaltung demnächst eine Zusammenstellung der wesentlichen in ihrem Bereich einzutretenden Neuerungen in Gestalt eines Merkblattes herausgeben. Das Merkblatt, das voraussichtlich unentgeltlich verteilt werden wird, soll dazu dienen, das reisende Publikum bereits vor dem 1. Mai d. J. mit den bevorstehenden Tarifänderungen vertraut zu machen und ihm den Übergang zu den neuen Verhältnissen nach Möglichkeit zu erleichtern. Wie wir schon heute mitteilen können, wird das Merkblatt im wesentlichen folgende Angaben enthalten:

A. Beförderung von Personen.

1. Fahrpreise:

Der Fahrpreis für das Kilometer beträgt in I. Klasse: 7 Pf., in II. Klasse: 4,5 Pf., in III. Klasse: 3 Pf., in IV. Klasse: 2 Pf. Hierzu kommt — außer bei Fahrkarten, deren tarifmäßiger Preis den Betrag von 0,60 Mt.

nicht erreicht und bei Fahrtkarten IV. Klasse — die Reichsfahrtkartensteuer.

2. Schnellzugzuschläge:

Die Schnellzüge zerfallen in Zukunft in zwei Gattungen: in zufälligpflichtige ("Schnellzüge") und in zufälligfreie ("Giltzüge"). Welche Züge zufälligpflichtig sind, ist aus den Fahrplänen zu ersehen. Als Schnellzugzuschläge werden erhoben:

für 1—75 km	0,50 Mt.	in I. u. II.	0,25 Mt.	in III. Kl.
" 76—150 "	1,00 "	I. II.	0,50 "	III. "
" über 150 "	2,00 "	I. II.	1,00 "	III. "

Für die Benutzung der Giltzüge ist lediglich der Personenzugsfahrpreis zu bezahlen. Von den zufälligpflichtigen Schnellzügen sind diejenigen, die ständig und ausschließlich aus Durchgangswagen mit Haltenbalgverbindung bestehen, in den Fahrplänen mit D (Durchgangszug) bezeichnet. Eine Blazebühr wird in diesen Zügen nicht mehr erhoben. (Vorausbestellung von Blazen vergl. Biffer 8.) Bei Benutzung der in den Fahrplänen mit L bezeichneten Züge (Blazenzüge) ist außer dem Schnellzugzuschlag noch eine weitere Gebühr zu entrichten.

3. Fahrkarten:

Die bisherigen Rückfahrtkarten fallen weg und es werden im allgemeinen nur noch Fahrkarten zur einfachen Fahrt ausgegeben. Um jedoch dem Reisenden bei längeren Hin- und Rückreisen einen zweiten Gang zum Schalter zu ersparen, kann ihm auf Verlangen schon beim Antritt der Reise eine zweite Fahrkarte zur Benutzung für die Rückfahrt verabfolgt werden, die durch den Stempelaufdruck "Rückf." als zur Fahrt in umgekehrter Richtung gültig gekennzeichnet wird. Zur Entnahme einer solchen Fahr-

karte ist übrigens die gleichzeitige Bölung einer Fahrkarte zur Fahrt nicht erforderlich. Auch können diese Karten zur Rückfahrt von einer anderen Station, für eine andere Klasse, für eine andere Buggattung, über einen anderen Weg oder in größerer Anzahl gelöst werden als zur Fahrt. Eine verlängerte Gültigkeitsdauer erhalten die mit dem Stempel "Rückf." versehenen Fahrkarten nicht (vergl. Biffer 4). Im Befehl mit gewissen Nord- und Ostseeüberläufen werden, wenn Schiffs- oder Fuhrwerksstrecken in die Fahrkarte einbezogen sind, Rückfahrtkarten zum doppelten Preise der einfachen Fahrt ausgelegt. Zur Benutzung von zufälligpflichtigen Schnellzügen werden entweder Fahrkarten "Für alle Züge" mit eingerechnetem Buschlag oder besondere Schnellzugzuschlagskarten ausgegeben. In beiden Fällen ist der Buschlag steuerfrei. Schnellzugzuschlagskarten werden auf allen Schnellzugstationen und anderweitig auf solchen Stationen ausgelegt, wo ein Bedürfnis dazu vorhanden ist. In den Schnellzügen selbst werden Buschlagskarten nicht verkauft.

4. Reiseantritt:

Auf alle Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs, auch auf die zur Fahrt in umgekehrter Richtung geltigen, ist die Reise am Tage der Abstempelung oder am nächstfolgenden Tage anzutreten. (Fahrscheinhefte vergleiche Biffer 9, c.)

5. Fahrtunterbrechung:

Freiwillige Fahrtunterbrechung ist einmal auf der Reise gestattet. Der Einholung einer amtlichen Bescheinigung hierüber bedarf es nicht mehr. Die Weiterreise ist spätestens am Tage nach der Fahrtunterbrechung anzutreten. (Fahrscheinhefte vergl. Biffer 9, c.)

6. Uebergang in die höhere Klasse:

Beim Uebergang in die nächsthöhere Klasse haben als Zusatzkarten zu lösen: Reisende mit ganzen Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, in die sie übergehen, Reisende mit halben Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, aus der sie übergehen. Für den Uebergang in eine noch höhere Klasse und bei Benutzung von Schnellzügen gelten besondere Bestimmungen.

7. Umschreibung:

Bei Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs ist eine Umschreibung nicht mehr zulässig. (Fahrscheinheft vergl. Blätter 9, c.)

8. Bestellung numerierter Plätze:

Auf den Ausgangsstationen der in den Fahrplänen mit D bezeichneten Züge können bestimmte Plätze in diesen Zügen bestellt werden. Hierzu bedarf es der Vorzeigung einer für den betreffenden Zug gültigen und zur Fahrt von der Ausgangsstation dieses Zuges ab bereitzuhaltenden Fahrkarte. Auf Fahrkarten, die auf Zwischenstationen geltend werden, können Plätze nicht bestellt werden. Dem Besteller wird eine Beikarte ausgebändigt, eine Gebühr wird hierfür nicht erhoben. Der bestellte Platz wird dem Besteller bis zur Abfahrt des Zuges bereitgestellt. Während der Fahrt haben die Reisenden selbst dafür zu sorgen, daß ihre Plätze als belegt kennlich sind.

9. Ausnahmetarife:

a) Aufgehoben werden: die nur in wenig Verkehrszweigungen bestehenden Arbeiter-Monatskarten, Arbeiter-Rückfahrkarten (mit Ausnahme derjenigen der Mühlengrundbahn) und Sonntags-Fahrkarten, ferner die Preismäßigung für gemeinschaftlichen Reisen höherer Gesellschaften, die festen Ausreisekarten und die Rückfahrkarten mit wohlweiser Benützung von Eisenbahn- oder Schiffsstrecken.

b) Beibehalten werden ohne wesentliche Aenderungen: Monatskarten (und Monatsnebenkarten), die Schülerkarten und die Arbeiter-Wochenkarten, ferner die Fahrtpreismäßigung für Kinder, für Fahrt zu wissenschaftlichen Zwecken, für Schulsfahrten und für Ferienkolonien, zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege, der Magdalenenstifts und der Kriegskrankenpflege, für mittellose Kranke und andere hilfsbedürftige Personen, für deutsche Kriegsteilnehmer und für wehrpflichtige Angehörige der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

c) Beibehalten werden ferner die zusammenstellbaren Fahrscheinheiten des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, nur betrugen hier in Zukunft die Einheitszüge für das Kilometer im I. Klasse: 7,3 Pf., in II. Klasse: 4,8 Pf. und in III. Klasse: 3,2 Pf., also in der I. und II. Klasse um 0,3 Pf., in der III. Klasse um 0,2 Pf. mehr als die regelmäßigen Fahrtpreise. Dafür berechnigen die Preise zur Benützung von Schnellzügen ohne weiteren Zuschlag. Auch darf die Reise innerhalb der Geltungsdauer an jedem beliebigen Tage angetreten und beliebig lange und oft unterbrochen werden. Ferner ist hier die Umschreibung auf eine kürzere, dieselben Stationen verbindende Strecke zulässig und zwar ohne Rücksicht darauf, ob an den in Frage kommenden Strecken verschiedene deutsche Verwaltungen beteiligt sind.

d) Besondere Erwägungen werden gewährt für gewisse Verwaltungs- und Feriensonderzüge, sowie für die auf Antrag zu gemeinschaftlichen Reisen höherer Gesellschaften gestellten Gesellschaftsbonderzüge.

B. Besörderung von Reisegepäck.

1. Gepäck:

Freigepäck wird nicht mehr gewährt, doch wird Reisegepäck im Gewicht bis zu 25 kg zu folgenden besonders ermäßigten Sätzen befördert: von 1—50 km 0,20 M., von 51—300 km 0,50 M. und auf alle weiteren Entfernung 1,00 M. Im übrigen richten sich die Gepäckfrachten nach Gewichtsstufen (1. Stufe: 26—35 kg, 2. Stufe: 36—50 kg und dann weiter von 25 zu 25 kg) und nach Entfernungszonen (Nahezone: 1—25 km, Zone I: 26—50 km und dann weiter um je 50 km bis zu 500 km, von da an um je 100 km bis zu 800 km, die letzte Zone XIV umfaßt alle Entfernung über 800 km). Der Tarif ist auf dem Betrage von 0,25 M. für jede Gewichtsstufe und für je 50 km aufgebaut. Die Fracht wird wie bisher nicht für jedes einzelne Stück, sondern für alle zusammen ausgegebenen Stücke einheitlich ermittelt. Der Gepäcktarif wird nur angewendet, wenn mindestens eine Fahrkarte vorgelegt wird. Wird das Gepäck zusammengehörender Reisender auf mehr als eine Fahrkarte abgesetzt und beträgt das Gesamtgewicht nicht mehr als 200 kg so wird für jede weitere Fahrkarte zunächst ein Gewichtsteil von 25 kg abgezogen und hierfür der ermäßigte Frachttarif für dieses Gewicht gewährt. Werden auf je eine Fahrkarte mehr als 200 kg ausgegeben, so wird das diese Grenze überschreitende Gewicht für die Frachtberechnung verdoppelt. Die Gepäckentfernungszone wird auf die Fahrkarte aufgedruckt und der Gepäcktarif wird an den Gepäckabfertigungsstellen ausgehangen werden, so daß der Reisende die Richtigkeit der Frachtberechnung jederzeit nachprüfen kann. Das Gepäckabfertigungsverfahren entspricht im wesentlichen dem gebewährten.

2. Fahrräder:

Unverpackte einstellige Zweiräder — ausschließlich Motorfahrräder — werden auf Entferungen bis zu 100 km nach Wahl des Reisenden entweder gegen Abzug einer Fahrradkarte zum Säge von 0,20 M. für jedes Rad oder auf Gepäckchein zu den Sätzen des Gepäcktariffs abgesetzt. In letzterem Falle werden jedoch mindestens 0,30 M. erhoben. Bei der billigeren Absetzung auf Fahrradkarte hat der Reisende das Rad auf der Ausgangsstation nach dem Packwagen zu bringen, es beim Zugwechsel auf Unterwegsstationen von Packwagen zu Packwagen zu überführen und auf der Bestimmungsstation am Packwagen abzuholen. (Eine jener schönen Einrichtungen, die man wieder einmal von Preußen herübergenommen hat und die einen Radfahrer zur Verzweiflung bringen können. Wie denkt man sich denn das beispielweise in

Wilsdrappel bei dem Uebergang von und nach der Wilsdruffer Linie? Red. d. W. W.) Auf Entfernungen über 100 km erfolgt die Absetzung stets auf Gepäckchein.

C. Uebergangsbestimmungen:

Rückfahrkarten, die vor dem 1. Mai 1907 gelöst sind, können zur Rückfahrt auch nach diesem Tage bis zum Ablauf ihrer nach dem alten Tarif zu bemessenden Geltungsdauer benutzt werden. Zu den nicht für alle Züge gültigen Rückfahrkarten sind bei Benützung von Schnellzügen Zusatzkarten nach dem neuen Tarif zu läsen. Ebenso müssen für den Uebergang in höhere Wagenklassen Zusatzkarten nach dem neuen Tarif entnommen werden. Wird nach dem 1. Mai 1907 Reisegepäck auf eine vor diesem Tage geltende Rückfahrkarte ausgegeben, so wird es nach dem alten Tarif unter Gewährung von Freigepäck abgesetzt. Für die Auslandsverleihre bleiben bis zur Ausgabe neuer Tarife vorläufig noch die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für die Rubrik nehmen wir jederzeit darüber entgegen.

Wilsdruff, den 29. März 1907.

— Der Nationale Ausschuß für den 6. Reichstagwahlkreis (Dresden-Land) hat am Dienstag seine Tätigkeit mit einer im Goethegarten zu Blasewitz abgehaltenen Versammlung begonnen. Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Voerner, eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm und Königin Friedrich August, und gab bekannt, daß sich im 6. Wahlkreis bereits folgende Ortsgruppen gebildet haben: Blasewitz, Plauen, Gruna, Striesen, Plauenscher Grund, Cossebaude. In Wilsdruff werde demnächst eine weitere folgen. Die seit den Wahlen verslossene Zeit sei also nicht ohne Arbeit gewesen. Möchten die Mitglieder weiter werben, um Großes zu schaffen. Die lokale Presse solle von den Ausschüssen nach Kräften unterstützen. Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr Dr. Kunze über die Aufgaben der nationalen Ausschüsse. In seiner Rede griff der Vortragende zurück auf die Vorgänge im Reichstage und die letzten Wahlen. Insbesondere wies er nach, daß die Sozialdemokratie bisher gegen alle Wohlfahrtsgefege gestimmt und aus der Entwicklung des deutschen Reiches nichts gelernt habe. Bei den letzten Wahlen hat dies das Volk erkannt gehabt und es ist vor Augen geführt, daß die Sozialdemokratie nur Agitation treiben und nichts Positives schaffen will. Die Blockpolitik im Reichstage sollte nur nationale Fragen lösen. Die Stellung der nationalen Ausschüsse sei eine schwierigere, als die der Vorstände von politischen Vereinen. Die Kleinarbeit werde künftig eine Hauptaufgabe sein müssen. Die Aussichten auf einen Erfolg bei der nächsten Wahl seien ja bis zu einem gewissen Grade nicht ganz glückverheißend, doch immerhin möglich. Denn der Kandidat der nationalen Partei, Herr Dr. Bassenge, habe bei der letzten Wahl 9000 Stimmen mehr erhalten, als sein Vorgänger. Die Wahlbeteiligung habe im Kreis 90,7 Prozent betragen, 6217 Wähler seien zur Urne nicht gekommen. Es gelte nun, die Arbeiterkreise aufzuläutern, die Nichtwähler für politische Fragen zu interessieren und an allen nationalen Männer den Appell zu richten, einen großen Kreis von Vertretern mit bilden zu helfen. Es müsse darin kommen, daß es möglich werde, auf jegliche Lohnarbeit zu verzichten. Ein solches Ziel werde auf die Wähler nicht ohne moralischen Eindruck bleiben. Auch mit den unteren Schichten des Volkes müsse man Fühlung anbahnen und erhalten. Es klinge paradox; die letzten Wahlen sind durch die Nichtwähler entschieden worden: doch sei es so. Gerade die Nichtwähler müßten nun zu Parteimännern umgemodelt werden. Der Nationale Ausschuß nehme nicht nur Einzelmitglieder auf, es könnten sich ihm ganze Kreise anschließen. Die Selbstständigkeit der politischen Vereine solle durch die nationalen Ausschüsse keineswegs gefährdet werden; in keiner Hinsicht solle in das spezifische Arbeitsgebiet der Vereine eingegriffen, auch wirtschaftliche Fragen nicht erörtert werden. Ein Eingreifen des Ausschusses in die künftigen Landtagswahlen hält Redner nicht für rationell, weil die Fragen, welche jener propagiert, im Landtag nicht entschieden werden. Nehme dieser doch nur zu wirtschaftlichen Fragen Stellung. Doch bitte er, alle diejenigen Ge-

werbetreibenden, die von der Sozialdemokratie boykottiert werden, nachhaltig zu unterstützen. Diese Fragen zu erörtern, werde Aufgabe der Ortsgruppen sein. Der Nationale Ausschuß sei ein notwendiges Glied in der Kette, die sich um den Erfolg der Wahlen schlingt. Im politischen Kampf spielen persönliche Fragen eine entscheidende Rolle, und hier habe der Ausschuß vermittelnd unter den Parteien einzutreten. Es müsse also die Aufgabe der kommenden Zeiten sein, solche Bindungsländer zwischen den verschiedenen Parteien zu schaffen. Die nationalen Ausschüsse wollten in alle Wege nicht den politischen Vereinen das Wasser abgraben, nicht die Organisationsarbeit erschweren. Sie erstrebten einzig und allein ein Hand in Hand gehen der nationalen Parteien, insbesondere bei den Stichwahlen. — Die lichtvollen Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet, worauf Herr Prof. Voerner mit Dankesworten gegenüber dem Vortragenden die Versammlung schloß.

Der Bachfang in der Elbe ist im Jahre 1906 gegen die Vorjahre ganz erheblich zurückgeblieben. Es wurden im ganzen nur 58 Bachse gefangen und die Ergebnisse waren noch ungünstiger als im Jahre 1905. Nur im Jahre 1897, in dem nur 51 Bachse gefangen wurden, war der Bachfang noch schlechter als im vergangenen Jahre. Nach dem Bericht über die Sachsenbadestations Strehla, Rehbold, Niederwartha, Raditz und Stadt Wehlen sind im vergangenen Jahre 58 dieser begehrten Edelfische im Gewicht von 964 $\frac{1}{2}$ Pfund ins Netz gegangen. Den größten Ertrag liefernte die Station Rehbold mit 29 Bachse im Gesamtgewicht von 496 $\frac{1}{2}$ Pfund, dann folgten die Station Raditz mit 20 Fischen im Gesamtgewicht von 327 Pfund, Station Stadt Wehlen mit 5 Fischen im Gewicht von 68 Pfund, Station Strehla mit Fischen im Gewicht von 54 Pfund und Station Niederwartha mit einem Fisch im Gewicht von 19 Pfund. Das Durchschnittsgewicht des einzelnen Bachses betrug diesmal 16 Pfund 31 $\frac{1}{2}$ Gramm und übersteigt damit den Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1906 um über 2 Pfund. Die günstigste Fangzeit fiel im Jahre 1906 auf die erste Hälfte des Monats April. Nach dem Gewicht waren die leichtesten Fische 9 Pfund und die schwersten 22 Pfund, 7 Bachse wogen 14 Pfund, 9 Bachse 17 Pfund, 8 Bachse 18 Pfund und 12 Bachse 19 Pfund. Der größte Fisch hat eine Länge von 1 Meter und 7 Centimeter. Die Bachfangstation Niederwartha hat demnach leider auch in der diesjährigen Saison bisher ein recht wenig befriedigendes Geschäft gemacht.

Man bestellt das „Wilsdruffer Wochenblatt“ für die Monate

April, Mai, Juni

in Wilsdruff bei der Geschäftsstelle und Ausgabestellen (Bruno Gerlach, Ernst Adam, Bertha verw. Major, Bruno Klemm, Magnus Weise), und in folgenden Orten bei den Ausgabestellen, die das Blatt noch am Abend des Erscheinens den Besuchern zustellen, und zwar in

Birkenhain-Limbach: bei Herrn Gemeindebürgermeister Bönnchen, Limbach,

Blankenstein: bei Herrn Arbeiter Zeller, Blankenstein,

Grumbach: bei Frau verw. Köhler, Grumbach,

Helbigsdorf: bei Herrn Kaufmann Nestler, Helbigsdorf,

Herzogswalde: bei Herrn Julius Höhme, Herzogswalde,

Kausbach: bei Herrn Gemeindebürgermeister Bähig, Kausbach,

Kesselsdorf: bei Herrn Hermann Becker, Kesselsdorf (im Hause des Herrn Bäckermeister Gilricht),

Krippen-Sachsdorf: bei Herrn Bruno Kutschic, Krippen,

Mohorn: bei Herrn Ernst Kandler, Mohorn,

Röhrsdorf: bei Herrn Wirtschaftsbetrieber Reichig, Röhrsdorf,

Sora, Kamperndorf und Lohzen: bei Herrn Wirtschaftsbetrieber Renzsch, Lohzen.

in den übrigen Orten bei den Postboten oder Postanstalten.

Dresden.

Manufaktur-
Modewarenhaus

Prager
Strasse 12

DESSET

Fahrräder und Motorräder

Marke Magnet

kauft man am besten und billigsten unter weitgehendster Garantie nur bei
Arthur Fuchs, Wilsdruff, am Markt.



Größt. Geschäft
am Orte.

Grosses reichhaltiges Lager nur erstklassiger Fabrikate als:
„Brennabor“, Germania, Panther, Presto, Hähnel etc.

Sämtliche Modelle für 1907 eingetroffen.

Neuheit: Torpedo-Freiläufe mit doppelter Uebersetzung.

Zubehörteile

aller Fabrikate, nur gute Ware, zu staunend billigen Preisen.

Grösste Reparaturwerkstatt am Platze.

Laufmäntel und Luftsäcke infolge grossen Abschlusses zu noch nie dagewesenen Preisen.

Elektrische Taschenlampen u. Ersatzpatronen.

Großes Lager von Nähmaschinen.

(Seidel & Naumann).

Stückmuster

liegen zur Ansicht aus.



Unterricht

Beste deutsche

im Nähen und Stickern, sowie **Wring-Maschine.**

Düngerexport-Gesellschaft

zu Dresden

empfiehlt bis auf weiteres:

Fäkaljauche pro Lothr. 10000 kg = 100 hl	mit M. 17.—
Kloake 10000 kg = 44 Fäß	28.—
796) Kroch- und Zusammengabe der leeren Fäßserträgt der Besteller.	
Pferdedünger m. Sägepännstreu pro Lothr. 10000 kg mit M. 38.—	
m. Strohstreu pro Lothr. 10000 kg " 45.—	
Molkerei-Kuhdünner, pro Lothr. 10000 kg " 40.—	
(Sägepännstreu)	
Schlacht- Binderdünger " 10000 kg " 40.—	
hof. Strohdünger, " 10000 kg " 40.—	
Kutteldünger " 10000 kg " 28.—	
Strassenkehricht (rob) " 10000 kg " 10.—	
do. (gelagert) " 10000 kg " 15.—	

ab unserer
Verkaufsstellen
in Dresden.

Sehr kräftig und ausgiebig ist

MAGGI Würze. Man verwendet den jedem Originalfläschchen beigefügten Würzesparsen. In allen Flaschen-

Gustav Adam, Dresdnerstrasse.

**Gold-
mann**



**Damen-
Mäntel-**
Konfektion

III
Dresden,

am
Altmarkt

Seidenstoffe

für Braut- u. Hochzeitskleider

in grösster Auswahl u. nur sol. Qualitäten empfiehlt zu billigst. Preisen

Julius Zschucke, Hoflieferant.

Dresden, an der Kreuzkirche 2, Part. u. I. Et.

Seit über 80 Jahren in demselben Hause.

1777
Größtes Seidenlager in Sachsen.

Dresdner Felsenkeller-Biere

sind vortrefflich.

2398

III Altenberg, Erzgeb.

Woz. Dresden
(Luftkurort).

Eisenbahnschule

für die Zwecke der Staatsbahn den
Realschulen gleichstehend.

Über 350
Schüler fanden
Anstellung.

Städtische Lehranstalt
höhere
Zeitgegenständ befreigt u. a. gut mittleren.
Post- u. Telegraphenbeamten-Laufbahn

Neu Kurse: 8. April 1907. Prospekt gratis durch die Schuldirektion oder das
Bürgermeisteramt. Alle Prüflinge von 1901–1906, zusammen 200,
fanden Anstellung im Postdienst.

1556

Bares Geld

spart jeder
Selbstbereitung
durch

COGNAC, RUM, LIKÖREN

mit den bestimmt

Original Reichel-Essenzen

Natürliche Erzeugnisse warmer Destillation und
Extraktion zur leichten und schnellen Herstellung
alter echter Löffre, wie:

Alliasch, à la Benediktiner u.

Chartreuse, Boonechamp,
Kräuter-Magenbitter, Ingber,
Curaçao, Kümmel, Cacao,
Vanille, Rosen, Fruchtsyrup,
Punschehydrate etc.

Aus „Original Reichel-Essenzen“ hergestellte
Löffre sind vollkommen echt und befinden im Ver-
gleich mit den feinsten Löffren der Welt jede
Probe, stellen sich aber doppelt und dreifach,
oft sogar um das Zehnfache billiger.

„Die Destillation im Haushalt“
völlig kostenfrei.

Man hüte sich vor Fälschungen,
und nehme
Reichel-Essenzen

nur echte.

mit Lichtherz von Otto Reichel,
dem Lichtherz Berlin, Eisenbahnstr. 4.

Niederlagen in ganz Deutschland in den durch meine

zahlreiche kennende Drogerien, Apotheken u.

wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik.

In Wilsdruff allezeitige Niederlage bei

Paul Kleisch, Drogerie.

Paul Knappe,

Schneidermeister, Wilsdruff,

Dresdenerstraße 194

bringt seiner werten Kundenschaft, so-
wie einem gehirten Publikum von
hier und Umgegend seine soeben in
grösster Auswahl eingetroffenen

Neuheiten

in Stoffen

für die Frühjahr- und Sommersaison
in empfehl. Erinnerung. Anfertigung
von Garderobe unter Garantie
besten Stiles und Zu Sicherung
prompter, soliden und preiswerter
Bedienung.

Um gütige Berücksichtigung bittet
Hochachtungsvoll.

d. o.

Heinrich Meyer's Medizinal „Dorsch“

Leberthran

in Flaschen, à 1,25, 75 und 30 Pf.
und ausgewogen,
frisch eingetroffen, empfiehlt

die Drogerie,
Paul Kleisch.

Wasche mit



Luhns

Giebtschönste Wäsche
Nurecht MIT ROTBAND

116

Karpfen
Schleien u. Aale

empfiehlt M. Siebig.

104

Rheumatis-

u. Gicht-Leidenden

teile ich aus Danbsorteli umsonst mit, was
meiner Mutter von jahrelangem qual-
vollen Gichtleiden geheilt hat.

Marie Grünauer

München, Pilgerheimerstraße 2/II.

1744

Reich

an Schönheit macht ein gutes Gesicht, rosiges,
jugendliches Aussehen, weiße, sammelige Haut
und schöner Teint. Alles dies ergibt die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

à St. 50 Pf. bei: Otto Fünfstück.

= Knaben-Anzüge =

von soliden, haltbaren Stoffen, neueste Ausführungen, in guter Arbeit für jedes Alter.
Mädchen - Kleider
Jackets, Umhänge
Häubchen, Mützen
Strümpfe, Damengürtel
im Eingang von Neuheiten.
Blusen, Unterröcke
Costumröcke
Schleifen, Handschuhe
Herren - Kravatten
neueste Fäcons, neueste Farben und Stoffe
in sehr grosser Auswahl.
Kragen, Manschetten, Vorhemden
in bunt und weiß
empfiehlt

Eduard Wehner,
am Markt.

In meinen schönen, grossen Verkaufsräumen parterre und 1. Etage für Jedermann ausgestellt.

2537

Bruno Gersach, Wilsdruff,

empfiehlt 2539
insorgfältig gereinigter, feinkräftigster, neuer Ware unter Zusicherung reellster Bedienung;
Echt steyrische, böhmische und schlesische Rotkleesaat,
Grün-, Gelb- und Weisskleesaat,
Schwedischklee, Luzerne,
Englisch. u. Italienisch. Raigras,
Wiesenmischung. Dauerwiesen,
Tiergartengras, Honiggras,
Eckendorfer-, Oberndorfer-,
Leutewitzer- und Kirsch's Ideal-Runkelsaat.

Sämtliche Kleesaaten sind auf Keimfähigkeit und Seidefreiheit untersucht

Gustav Adam

Wilsdruff
empfiehlt
in sorgfältigst gereinigter keimkräftigster neuer Ware 2477
sämtliche

Klee- u. Grassämereien,
alle Sorten
Kraut- u. Gemüsesamen
Eckendorfer, Oberndorfer
Leutewitzer Runkelsaat
Sommerweizen, Sommerroggen, Saaterbse
Saatwicken, Saatgerste
echt gebirgsch. Saathäfer.
Empfiehlt mein reichhalt. Lager in

Fahrrädern,

sowie sämtlicher Zubehör-Teile.
Gebr. Räder schon von 10 Mk. u. Reparaturen gut u. billig.

Otto Zetsche,
Groitzsch.
2563

Kinderwagen
in grosser Auswahl von 18 Mk. an bis 40 Mk.
empfiehlt die Korbmaderei von

Robert Täubert,
Wilsdruff, Schulstraße 191.
Reparaturen schnell und billig.

Adolf Schlichenmaier
Wilsdruff, Zellaerstrasse
Möbelfabrik m. Dampfbetrieb.
Großes Lager von
Tischler- u. Polstermöbeln aller Art,
Schranken, Vertikos, Kommoden,
Bettstellen, Kleinmöbel.
Kompl. Wohnungs-Einrichtungen,
Stühle und Spiegel.
Solide Preise. Solide Arbeit.
926

= Oster-Düten =

in verschiedenen Größen gebe auch dieses Jahr wieder
vollständig umsonst ab. Nur erbitte die betreffende Füllung bei mir zu entnehmen.

Chokoladen-Onkel
Markt 101.

= Zur Eröffnung der Saison =

empfehlen ihre erstklassigen Fahrräder als

Edel-, Diamant-, Aegir-Räder

sowie noch verschiedene andere Marken

Hennig & Co., Wilsdruff, Zellaerstrasse 35.

Ebenfalls halten wir ein großes Lager von

Nähmaschinen, System Singer

rück- und vorwärts nähend, sowie mit Stich-Apparat.

Dampfwaschmaschine „Schneeweiss“

75% Wäscherparnis.

Wring-Maschinen

in allen Größen zu enorm billigen Preisen.

Gummi konkurrenzlos billig.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Zubehörteilen.

Sämtliche Reparaturen, Vernickeln, Emaillieren werden

schnell und billig ausgeführt.

Zufolge großer Abschlüsse sind wir in der Lage, mit den billigsten Groß-

stadtpreisen zu konkurrieren.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere neu errichtete

Lernbahn

einem geehrten, Nadeln lernenden Publikum; besonders älteren Leuten zu

empfehlen, da Stürzen beim Turnen äußerlich ausgeschlossen.

Oster-Düten

Oster-Präsente

in einfacher wie feinster Auswahl.

Sämtliche Schokoladen-, Marzipan- u. Fondant-Waren.

Oster-Eier als Spezialität

in vorzüglichster Qualität
mit verschiedenen feinsten Füllungen
empfiehlt

Oskar Jünger

Dresdnerstr. Wilsdruff, Dresdnerstr.
Mitglied des Rabattpar-Vereins.

Bar Frühjahrszeit
empfiehlt Hochfeine

Steyr. Rotkleesaat
feine Inländ. Rotkleesaat
Thüring.-Gelbklee

Schwedischklee, Weissklee
Raygras

Wiesengras - Mischung
für Dauerwiesen

Kirsches Ideal, Leutewitzer-
Eckendorfer- u. Oberndorfer-Runkelsamen

Möhren, Carotten

Echtes Strunkkraut,
sowie sämtliche

Gemüse- u. Blumensämereien.

Alles in sortenechten, auf Reinheit

u. Keimfähigkeit untersuchten Qualitäten.

Alfred Pietzsch.

Liefere nur natureinen, verbürgt echten

Bienen-Honig,

in Scheiben und Gläsern, à Pfund 1 Mark,
Birkenhain. P. Kirchner.

1,1 italiener Riesengänse,
2 Truhthühner

zu verkaufen bei Oswald Münch, Bädermeister, Neukirchen bei Deutschenbora.

NB. Auch sind 13 Zentner

gutes Gartenhen

zu verkaufen.

Obstbäume,

Apfel u. Birnen, aus Sandboden, mit
vorzüglicher Bewurzelung empfiehlt wegen
Plagmangel zu sehr billigen Preisen. Als

Aller- und Parkbäume empfiehlt Linden,
Ahorn, Eichen, Kastanien, Rot-
eichen, ferner Coniferen (Nadelholzer) in
großer Auswahl, ebenso Rosen. Beschreibendes
Preisverzeichnis gratis und franco.

Emilia König, Baumküche zu
Niederlößnitz bei Dresden. Station
Weintraube, Straßenbahnhaltestelle Bitterstr.

Karpfen, Aale,
Schleien

empfiehlt Otto Breit Schneider
Restaurant „Stadt Dresden“.

Telephon: No. 46.

Wer für sein

Schlachtpferd

den höchsten Fleischpreis erzielen will,
wende sich selbst an die Rosschlächterei von

Bruno Ehrlisch, Deuben.

Nichtlaufende Pferde werden sofort

per Wagen abgeholt.

Schlachtpferde

kauft zu höchsten Preisen die älteste

Rosschlächterei von A. Mensch, Pot-

schappel. Telephon Nr. 735.

Bei Unglücksfällen bin mit Trans-

portwagen sofort zur Stelle.

13)

Germania Fahrräder

ist
der Name
derjenigen
welche seit Jahren einen Weltruf geniessen

Bisheriger Versand: 550000

Seidel & Naumann, Dresden

Vertreter: Arthur Fuchs, Wilsdruff, am Markt.

völlige Panik. Die Bauern verwüsteten und zerstörten alles und mordeten jeden, der sich ihnen in den Weg stellte. Die Betroffenen sind nicht Juden, sondern christliche rumänische Gütsbesitzer und Pächter. Jener Teil der Bevölkerung, der an dem Aufstand nicht teilnimmt, befindet sich im Zustand der Verzweiflung. Busten ist von geflüchteten Gütsbesitzern und Pächtern überfüllt. Die Flüchtigen schildern die Zustände als schrecklich. Den Gütsbesitzern und Pächtern wurden die Finger von den Fingern gezogen oder die Finger abgehauen. Alles Schreie in den Scheunen wurde verbrannt. Der Schaden beziffert sich nach Millionen. Das Gerücht, daß die Petroleumfelder in Rumänien ständen, erweist sich als unrichtig, und man hofft, daß in diesem Teil des Landes keine Ruhestörungen vorkommen werden. In Alexandrie herrscht jetzt Ruhe, aber im ganzen Bezirk lobert die Flotte des Aufstands. Die Lage in der Wallachei ist noch immer äußerst kritisch. Das Militär schreitet energisch ein und kämpft überall mit grohem Mut, besonders zeichnen sich die Offiziere aus. Im Dorfe Bojzen, einer kleinen Ortschaft in der Moldau, erfolgten gestern Zusammenrottungen. Nachdem ein Güthof verwüstet war, griffen die Bauern das Wirtshaus an, dessen Eigentümer Jude ist. Das Wirtshaus sowie mehrere jüdische Geschäfte wurden zerstört. Die Ruhe ist vom Militär wiederhergestellt worden. Bei Roman haben Bauern im Dorf Tripesii den Güthof eines Rumänen angegriffen, sodann schieden sie sich an, das Wirtshaus des jüdischen Pächters, der rumänischer Bürger ist, zu stürmen. Die Bauern wollten die Weinfässer öffnen, konnten jedoch nicht in den Keller eindringen, da der Wirt dort große Mengen Schwefel angezündet hatte, dessen Dämpfe die Flünderer am Eindringen verhinderten. Der Besitzer des Wirtshauses und sein Sohn stellten sich den Aufständen mit Revolvern entgegen. Vier Bauern flüchteten verwundet zu Boden, worauf die übrigen die Flucht ergreiften. — Allgemein wird die Lage dahin aufgesetzt, daß die Hoffnung besteht, der Aufstand werde dank des energischen Vor gehens der Regierung nicht weiter um sich greifen.

Ein neuer politischer Mord.

Aus Moskau wird berichtet: Der Redakteur der „Ruhja Wiedomost“, Dr. Jolos, Abgeordneter der ersten Reichsduma, wurde, als er im Begriff war, seine Wohnung

zu verlassen, von einem unbekannten jungen Manne durch Revolverschüsse ermordet. Der Mörder ist entkommen.

Vom Panamakanal.

Nach Melbungen aus Panama werden in der Kanalzone von der amerikanischen Regierung augenblicklich 31000 Arbeiter beschäftigt. Man berechnet, daß für den Bau des Kanals im ganzen 110 Millionen Kubikmeter Erde auszugraben sein werden. Die schwere Arbeit wird an dem Einschnitt von Guatia erwartet. Die Ingenieure müssen dort 95 Fuß tief in Erde und Felsen einschneiden, um auf die normale Kanalhöhe von 85 Fuß zu kommen. Im vorigen Jahre wurden nur 912000 cbm Erde und Felsgestein bewegt. Die vorjährige Arbeitsleistung ist jetzt auf mehr als eine halbe Million Kubikmeter gestiegen. Man erwartet, daß sich diese Arbeitsleistung mit der Zeit stetig steigern wird. Die Vollendung des Kanals wird noch Ansicht Sachverständiger sieben Jahre in Anspruch nehmen, während die Arbeiten an den Dämmen und Schleusen bei Gatun auf acht Jahre berechnet werden.

Kirchennachrichten

Notiz für die jüdische Haupthilfsgeellschaft.

Wilsdruff.

Am 1. Osterfeiertage.

Borm. 8 Uhr Beichte und hl. Abendmahl.

Borm. 1/2 Uhr Festgottesdienst (Text: Matth. 28, 1-10).

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.

Borm. 1/2 Uhr Festgottesdienst (Text: Joh. 20, 11-18).

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Kirchenmusik.

Am 1. Osterfeiertage.

„Mein Jesus lebt!“ Zweiflumiger Kinderchor mit Orgelbegleitung von Kanzmann.

Am 2. Osterfeiertage.

Secundate: „Es ist vollbracht, er ist gekommen!“ Für gemischten Chor, Soli und Lieder von Wagner.

Tegte à 5 an den Kirchhöfen läufig. Der Heimgewinn steht in die Kirchenportäte.

Grumbach.

Am 1. Osterfeiertage.

Borm. 1/2 Uhr Beichte.

2560 Form. 9 Uhr Predigtgottesdienst und Kommunion.

Nachmitt. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.

Form. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Reußendorf.

Am 1. Osterfeiertage.

Form. 8 Uhr Beichte: Hilfsgeselllicher Junge.

Form. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst mit hell. Abendmahl: Pfarrer Lic. th. Lehnauer.

Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst und

Nachm. 2 Uhr Taufen: Hilfsgeselllicher Junge.

Am 2. Osterfeiertage.

Form. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeselllicher Junge.

Limbach.

Am 1. Osterfeiertage.

Form. 8 Uhr Beichte.

Form. 1/2 Uhr Festgottesdienst und hl. Abendmahl.

Am 2. Osterfeiertage.

Form. 8 Uhr Festgottesdienst.

Blankenstein.

Am 1. Osterfeiertage.

Form. 1/2 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahl.

Form. 9 Uhr Festgottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.

Form. 9 Uhr Festgottesdienst.

Tanneberg.

Am 1. Osterfeiertage.

Form. 8 Uhr Festgottesdienst. An denselben anschließend Kindergottesdienst.

Am 2. Osterfeiertage.

Form. 1/2 Uhr Beichte und hl. Abendmahl.

Form. 8 Uhr Festgottesdienst.

Rath. Gottesdienst in der Schloßkapelle zu

Wilsdruff:

Ostermontag, 1. April, vorm. 1/2 Uhr.

Eingesandt.

Die Meinung eines asthmatischen Arztes über Apotheker Neumeyer's Asthma-Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gesäßige Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf, als ich schwer

1877 an Asthma zu leiden hatte. Die Wirkung war eine

vorzügliche.“ Dr. Kirchner, Arzt, Polen, Bommern.

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dr. Pulver Nr. 1,50 oder den

Carl Cigarillos Nr. 1,50. Apotheker Neumeyer, Frankfurt a. M.

Preis: Dr. Neumeyer Kreuz 45, Löbel Kreuz 5, Salpeter, Hall 25,

Galperts, Rott. 5, Jod. 5, Rohracker 15 Tücher.

Plauensche

• Lagerkeller-Biere •

sind nahrhaft und absolut wohlbekömmlich.

Calif., franz., bosnische

Pflaumen,

ff. Ringäpfel,

ff. Apricosen, Prünellen,

feines Mischohst,

ff. Preiselbeeren,

feinste Fruchtkonserven als:

Erdbeeren, Kirschen,

Pflaumen,

ff. Gemüsekonserven als:

Stangen-, Schnitt-,

Spreissen- und Suppen-

Spargel.

Junge Erbsen, Carotten,

Mischgemüse, Kohlrabi,

Pa. Brech- und Schnitt-

Bohnen,

ff. bayrische Steinpilze

empfiehlt zu billigsten Preisen

1. Schmiedegeßelle

wird gesucht in der Schmiede zu Gauernitz an der Elbe.

5312

3 Schmiedegeßellen

für Husbeschlag, Pflug- und Wagenbau sucht

2597 Rode, Grumbach.

Fahrenees Hausmädchen

gesucht. Mit Begegnissen vorzustellen. Adr.

in der Expedition dls. Blattes.

kleine Gastwirtschaft alterth. zu verkaufen, passend für Hauseinrichter. Näh.

bei Griesbach, Bierbl. Wilsdruff, Bahnhofstr.

Hochtragende Kuh

oder Kalbe zu verkaufen.

2541 Kleinschönberg Nr. 11.

Zucht-Tauben

in großer Auswahl empfiehlt billigst

2542 E. Blaude, Grumbach.

Zu vermieten:

Stube, Kammer, Küche u. Zubehör.

Grumbach 100 b.

Eine Wohnung

ist zu vermieten

2566

Bahnhofstr. 134e.

Wirtschafts-Verkauf.

Verkaufe meine Wirtschaft bei Dippoldiswalde, 34 Schafel Land, bei 4000 M. Anzahlung. Restaufgeld bleibt stehen. Off. erb. um. A. B. 4 postl. Wilsdruff 2580

Ein Kinderwagen,

wie neu, zu verkaufen. Adresse in der Exp.

dieses Blattes. 2586

33 Ztr. gutes Wiesenheu

ist zu verkaufen bei R. Lippert, am alten Friedhof Nr. 202.

NB. Auch ist daselbst ein kleines Logis zu vermieten.

Ein noch guterhalt. Rad

ist zu verkaufen. Näheres zu erfahren im

2594 Gasthof Sora.

1 Läuferschwein,

2 Fuhren Dünge

zu verl. Kreisel, Wilsdruff. Meißnerstr. 48.

Belnischen

zur Saat, sehr ertragreich verkauft

2566 Bachmann, Sora.

Knecht oder Arbeiter

zu Pferden, sowie eine ordentliche

2564

Hausmagd.

Stadtgutsbes. Ulbrig.

Ein Malergehilfe

gesucht bei Ostar Müller, Dekorations-

maler, Friedhofstraße. 2579

Knecht,

guter Pferdewärter gesucht.

2565

Burkhardtswalde Nr. 1.

2566

Albert Harz, Bahnhof Mohorn

empfiehlt zur Frühjahrs-Saat:
Samen, beste keimfähige Ware:
Prima Steirischer Notklee
Spätgrün- und Gelbklee
Schwedisch- und Weißklee
Inkarnatklee
Luzerne, Seradella
Echt engl. Raygras
Chimonthee
Obendorfer- und Eckendorfer Runkeln
sowie Gemüse- und Blumensamen
Saatmais, Senfsaat

Anzüge</

Hotel goldner Löwe.

2. Osterfeiertag

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu laden freundlichst ein

2583

Max Schlösser.

„Hotel weisser Adler.“

Zum 2. Osterfeiertag

Grosser BALL.

Anfang 6 Uhr.

Um gültigen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

2584

Walther Giehelt.

Schützenhaus.

2. Osterfeiertag

Grosse öffentliche Ballmusik.

3. Osterfeiertag

Grosses Extra-Konzert

von der Stadtkapelle.

Anfang 1/8 Uhr.

Eintritt 40 Pfg.

Familienkarten, 3 Stück 1 Mark, an der Kasse.

sein gewähltes Programm.

Nach dem Konzert BALL.

Hierzu laden ganz ergebenst ein

2582

Emil Römisch.

Carl Schumann.

Lindenlößchen. starkbes. Ballmusik.

Um 10 Uhr große Oster-Polonaise.

Hierzu laden freundlichst ein

2587

NB. ff. russischer Salat und selbstgeb. Kuchen.

E. Horn.

Gasthof Hühndorf. BALLMUSIK,

wozu freundlichst einlade

2. Osterfeiertag

starkbesetzte

Friedrich Becker.

ff. selbstgeb. Kuchen.

Gasthof zum Erbgericht Limbach.

2. Osterfeiertag

starkbes. Ballmusik.

Hierzu laden freundlichst ein

2586

Ernst Kubisch u. Frau.

Gasthof zur Sonne, Braunsdorf.

Sonntags, den 1. Osterfeiertag

Gr. humorist. Gesangskonzert

vom Gesangverein „Frischau“ aus Niederhermsdorf.

2575

Montag, den 2. Osterfeiertag

starkbesetzte Ballmusik,

wozu ergebenst einlade

à Tour 5 Pfg.

Moritz Weber u. der Vorstand.

Gasthof zur Krone, Kesselsdorf.

1. Osterfeiertag

Gesangs-Konzert mit humoristischen Vorträgen.

Anfang 1/8 Uhr.

Eintritt 30 Pfg.

Den 2. Osterfeiertag

von Nachmittag 4 Uhr an Ballmusik.

Gleichzeitig empfiehle ich meine der Neuzeit entsprechend eingerichteten freundlichen Lokalitäten zur geselligen Benutzung. Während der Festtage ff. Kasse und selbst gebader Kuchen.

2592

Achtungsvoll

Eduard Fehrmann.

Oberer Gasthof zum Bahnhof Kesselsdorf.

Den 2. Osterfeiertag

Tanzmusik!

Hierzu laden freundlichst ein

2591

Otto Borsdorf.

Danzunterricht im Hesse'schen Gasthof Deutschenbora.

Beginn des Osterkurses

Dienstag, den 3. Osterfeiertag, abends 1/27 Uhr.

Dieses den Teilnehmenden zur gesl. Nachricht.

2563

Hochachtungsvoll

B. Vogel,

Tanzlehrer aus Roßwein.

Gasthof Klipphausen.

2. Osterfeiertag
von nachm. 4 Uhr an
starkbesetzte
BALLMUSIK.
Otto Schöne.

Selbstgebackener Kuchen.

Kümmel-Schänke Zöllmen.

Grosses Familienrestaurant. Um zahlreichen Zuspruch bittet der Besitzer Albert Jahnsmüller

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, sowie für den erhebenden Morgengesang anlässlich ihrer silbernen Hochzeit bringen hierdurch ihren

herzlichsten Dank

zum Ausdruck

Wilsdruff, 28. März 1907.

Stadtgutsbesitzer Max Kuntze
und Frau.

Herzlicher Dank

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Silber-Hochzeit.
Besonderer Dank dem lieben Gesangverein für den Gesang und das schöne Geschenk.

Grumbach, den 26. März 1907.

Familie Winkler.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsren lieben, guten, treu sorgenden Gatten, Vater und Onkel, Herrn Möllereibesitzer

Albert Rechsteiner

im Alter von 58 Jahren 1 Monat 3 Tagen am Gründonnerstag abend 10 Uhr plötzlich und unerwartet infolge Herzschlags von uns in die Ewigkeit abzurufen.

Dies zeigen im tiefsten Schmerze an
Wilsdruff, am Charsfreitag 1907.

Die tiefstrauernde Gattin
und Verwandte.

Die Beerdigung findet am 2. Osterfeiertag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

„Deutsches Haus“

Röhrsdorf.

2. Osterfeiertag

starkbes. Ballmusik,

wozu freundlichst einlade

2576

Richard Hentschel.

Erbgerichtsgasthof Herzogswalde.

2. Osterfeiertag

Feine Militär-Ballmusik.

Anfang 7 Uhr.

Hierzu laden freundlichst ein

Arthur Läubrich.

NB. Für diverse Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Gasthof Blankenstein.

2. Osterfeiertag

Ballmusik,

wozu freundlichst einlade

2565

E. Gulit.

Am 10. April 1907, abends 7 1/2 Uhr

beginnt im Restaurant „Alte Post“ am Markt ein

2560

Lehr- und Fortbildungs-Kursus

für Damen und Herren.

Stenographen-Verein „Gabelsberger“

Wilsdruff.

Gef. Anmeldungen nimmt Herr Ihr. mächtigst. Nicolas entgegen.

Privil. Schützengesellschaft.

Hierdurch werden die Herren Kameraden von dem Ableben des Kameraden, Herrn

Albert Rechsteiner

in Kenntnis gezeigt und gebeten, sich an der Montag nachmittag 3 Uhr stattfindenden Beerdigung zahlreich zu beteiligen.

Stellung bis 7/8 Uhr im Hotel Adler.

Der Vorstand.

Ökonomia Grumbach,

2. Osterfeiertag

Kränzchen,

wozu freundlichst einlade

2588

Der Vorstand.

Gasthof Weistropp.

2. Osterfeiertag

Ballmusik,

wozu freundlichst einlade

Robert Branzle.

Gasthof Burkhardtswalde.

2. Osterfeiertag

Feine Ballmusik,

wozu freundlichst einlade

2585

J. Gumpert.

Hierzu 3 Beilagen, Romanbeilage

und „Welt im Bild“.